

# Waigel

RECHTSANWÄLTE

Waigel Rechtsanwälte | Josephspitalstraße 15| 80331 München

Tel. +49 89 7400457-0

[www.waigel.de](http://www.waigel.de)



# NEUFASSUNG DER OFFENLEGUNGSVERORDNUNG – ÜBERBLICK UND AUSWIRKUNGEN

Wichtige Änderungen und deren Einfluss auf Unternehmen



**EINLEITUNG  
UND  
HINTERGRUND**

# HINTERGRUND UND ZIEL DER SFDR

## Ziel der SFDR

Die SFDR fördert Transparenz über nachhaltige Finanzprodukte zur Unterstützung klimafreundlicher Investitionen.

## Herausforderungen bei Umsetzung

Umsetzung scheiterte an fehlenden Daten, Verzögerungen und umstrittener Einstufung von Energien.

## Auswirkungen auf Anleger

Wenig Kunden geben Nachhaltigkeitspräferenzen an, was die Effektivität der SFDR einschränkt.



# **GRÜNDE FÜR DIE REFORM**



# WARUM DIE REFORM NOTWENDIG WURDE

## **Ursprüngliche Ziele nicht erreicht**

Die Offenlegungsverordnung erfüllte nicht die erwarteten Ziele aufgrund fehlender Realwirtschaftsdaten und unzureichender CSRD-Umsetzung.

## **Politischer Widerstand und Anpassung**

Das EU-Parlament zeigte Widerstand gegen den Green Deal, was eine Anpassung der Kommissionsstrategie erforderlich machte.

## **Hoher administrativer Aufwand**

Bisherige Regelungen verursachten viel Bürokratie ohne signifikanten Nutzen für Transparenz und Vergleichbarkeit.

## **Vertrauensverlust durch Einstufung**

Die Einstufung von Atomenergie und Gas als nachhaltig führte zu Kritik und untergrub das Vertrauen in die Regulierung.



**WESENTLICHE  
ÄNDERUNGEN**

# ANWENDUNGSBEREICH UND NEUE KATEGORIEN



## Änderungen im Anwendungsbereich

Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung sind nicht mehr Teil der Offenlegungsverordnung und Transparenzpflichten entfallen.

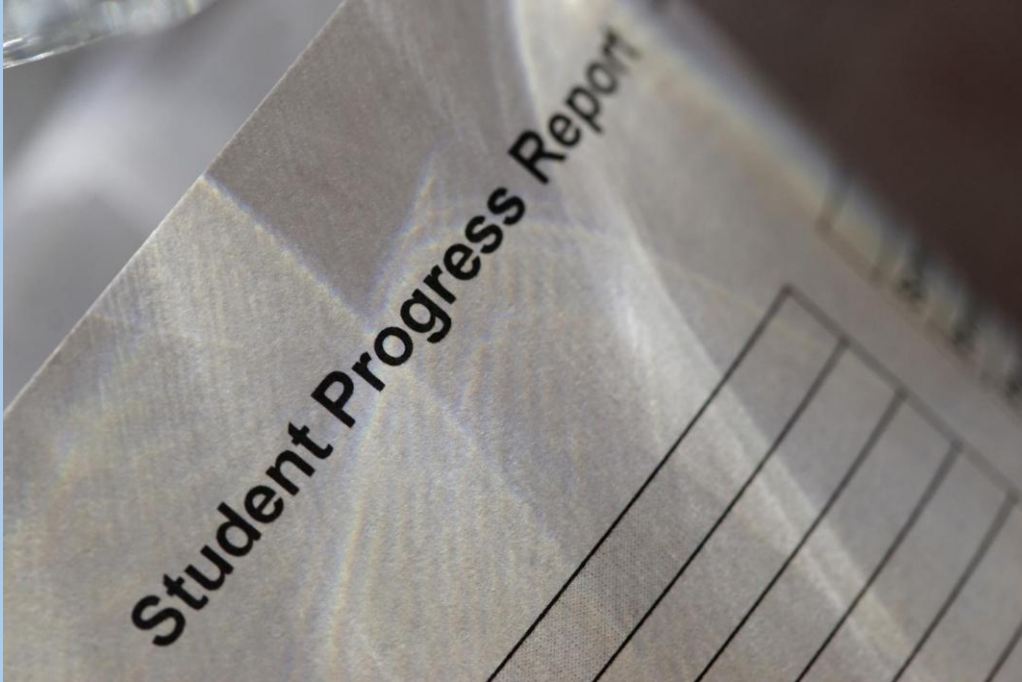
## Neue ESG-Kategorien

Die bisherigen Kategorien werden durch neue ersetzt: Übergangskategorie, ESG-Grundlagen und nachhaltige Kategorie mit klar definierten Anforderungen.

## Regelungen zu Werbung mit ESG-Merkmalen

Verbot für Werbung mit ESG-Merkmalen entfällt für Finanzprodukte, solange diese nicht Hauptinformationsbestandteil sind.

# WEGFALL VON PFLICHTEN UND DELEGIERTEN VERORDNUNGEN



## **Wegfall der Offenlegungspflichten**

Viele Offenlegungspflichten, einschließlich Strategien zu Nachhaltigkeitsfaktoren, wurden abgeschafft, um die Komplexität zu reduzieren.

## **Aufhebung der Delegierten Verordnung**

Die Delegierte Verordnung 2022/1288 wurde aufgehoben, wodurch Definitionen und Berichtsvorlagen für Nachhaltigkeitsfaktoren entfallen.

## **Reduzierter administrativer Aufwand**

Die Änderungen führen zu weniger bürokratischem Aufwand und machen die Regulierung für Finanzmarktteilnehmer praktikabler.



**AUSWIRKUNGEN  
UND AUSBLICK**

# FOLGEN FÜR FINANZMARKTTEILNEHMER



## **Reduzierter Verwaltungsaufwand**

Wegfall zahlreicher Pflichten führt zu weniger administrativem Aufwand, besonders für kleinere Finanzinstitute.

## **Nachhaltigkeitspräferenzen-Abfrage**

Die Pflicht zur Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen bleibt vorerst bestehen, obwohl sie im neuen Kontext fraglich ist.

## **Flexibilität für Finanzproduktanbieter**

Reform bietet mehr Gestaltungsspielraum bei ESG-Informationen und Werbeaussagen für Finanzprodukte.

## **Herausforderung glaubwürdiger Strategien**

Anbieter müssen glaubwürdige Übergangspläne und nachhaltigkeitsbezogene Strategien vorlegen, um Anforderungen zu erfüllen.

# OFFENE PUNKTE UND POLITISCHER KONTEXT

## **Fortbestehen der Offenlegungsverordnung**

Die Offenlegungsverordnung bleibt trotz Reform bestehen, wurde jedoch deutlich entschärft.

## **Politischer Druck und Kurskorrektur**

Das EU-Parlament übte erheblichen Druck aus, was zu einer Anpassung der Reform führte.

## **Unklare Zukunft der MiFID II Regelungen**

Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen nach MiFID II bleibt unbestimmt und wird weiter diskutiert.

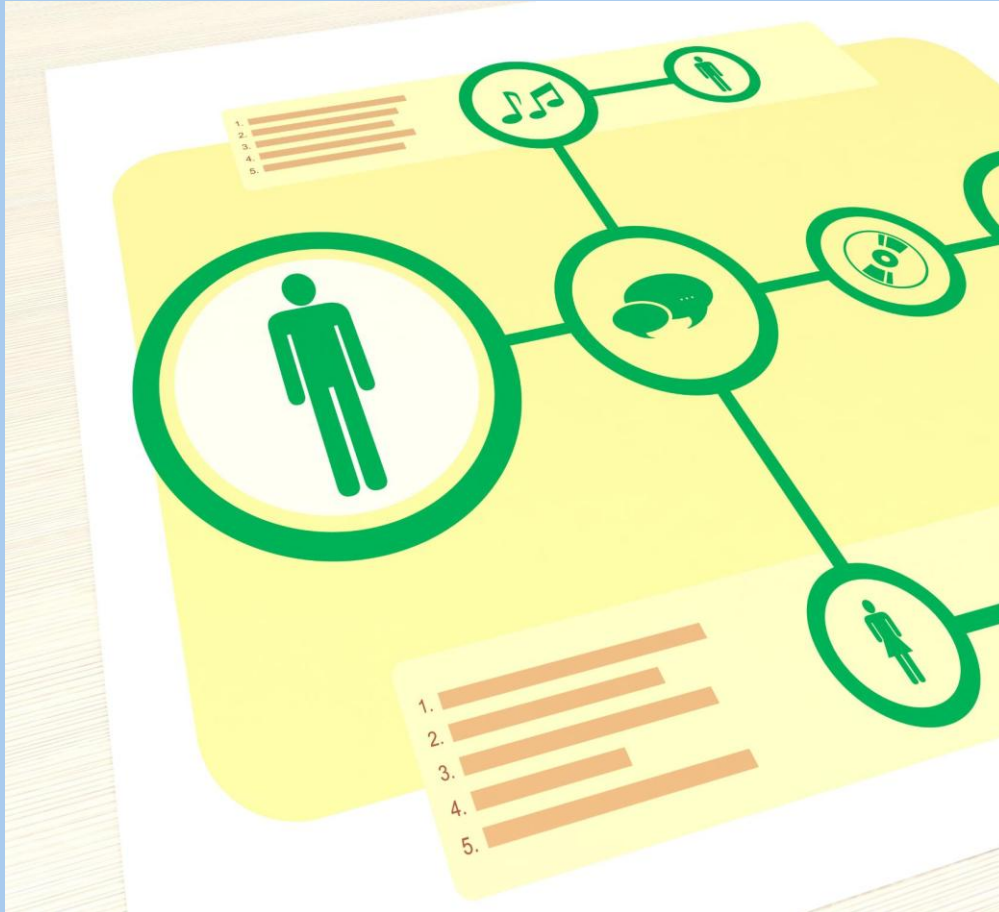
## **Balance zwischen Regulierung und Praxis**

Die Reform verdeutlicht die Herausforderung, Regulierung und Marktrealität auszubalancieren.



**FAZIT**

# ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK



## **Wendepunkt in Regulierung**

Die Neufassung der Offenlegungsverordnung reduziert bürokratischen Aufwand und modernisiert die EU-Nachhaltigkeitsregulierung deutlich.

## **Herausforderungen bei Nachhaltigkeit**

Trotz Reform bleibt die Entwicklung glaubwürdiger Nachhaltigkeitsstrategien eine zentrale Herausforderung für Finanzmarktteilnehmer.

## **Chancen und Risiken abwägen**

Die Reform fordert eine sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken in einer Phase der Anpassung für Finanzakteure.

# EU-PARLAMENT GEHT AUF KONFRONTATIONSKURS

- Ablehnung der ersten Omnibusrichtlinie der EU-Kommission durch Abstimmung vom 22. Oktober 2025
- CSRD wird abgelehnt: Weniger Unternehmen erfasst, weniger Datenpunkte
- Ablehnung der Lieferkettenrichtlinie, mehrfache Verzögerung und Abschwächung:
  - Weniger Kontrolle über indirekte Zulieferer
  - Eingeschränkte zivilrechtliche Haftung
  - Fokus nur auf große Unternehmen
- Green Claims Richtlinie wird im Parlament abgelehnt
  - Rücknahme der Initiative durch die EU-Kommission,
  - De facto Stopp im Trilogverfahren
- Über 20 Mitgliedstaaten fordern EU Kommission vor EU Gipfel im Frühjahr zum Umdenken